

1. ALLGEMEINES

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von „Tanja und Josef - Fotografie & Film“ in weiterer Folge von Tanja Pfleger (im folgenden AN genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen u. Leistungen.

1.2 Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden bzw. bei Vertragsabschluss mit dem Kunden (folgend AG genannt).

1.3 Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Angabe für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des ANs.

1.4 Sollten Leistungen Dritter herangezogen werden, gelten für den Auftragsbestandteil deren AGB. Bei Änderung der AGB werden die neuen AGB dem AG beim nächsten Auftrag mitgeteilt.

2. GEGENSTAND

2.1 Gegenstand des Vertrags sind alle vom AN erstellten Media Inhalte.

2.2 Als Multi-Media Inhalte im Sinne dieser AGB sind alle von dem AN hergestellten Aufnahmen zu verstehen, unerheblich in welcher technischen Form oder Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

3. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

3.1 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte stehen dem AN zu.

3.2 Grundsätzlich wird nur das einfache Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch übertragen. Ein erweitertes, kommerzielles Nutzungsrecht wird bei Bedarf gesondert vereinbart und bedarf der schriftlichen Form. Vereinbarungen wie Verzicht der Urheberrechte sind ausgeschlossen.

3.3 Die Nutzungsbewilligung gilt erst bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Aufnahme- und Verwendungshonorars als erteilt.

3.4 Grundsätzlich gilt, dass der AN die Bilder für eigene Werbezwecke sowie auf Partnerwebsites und Blogs verwenden darf.

3.4.1 Dem AG steht es frei das exklusive private Nutzungsrecht zu erwerben. Der AN verzichtet in diesem Fall auf sein Recht erstellte Media-Inhalte zu veröffentlichen.

4. LEISTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

4.1 Es kann in keinem Fall unentgeltlich gearbeitet werden.

4.2 Mit Erteilung des Auftrages erkennt der AG die Bildauffassung und Gestaltung des ANs ausdrücklich an.

4.2.1. Fotoauswahl und Bearbeitung wird vom AN übernommen. Der Stil der Bearbeitung gleicht den auf der Homepage zur Schau gestellten Portfolio Aufnahmen des ANs.

4.2.2. Eine Übergabe von Rohdatenformaten an den AG ist ausgeschlossen.

4.3 Der AN wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Der AN kann den Auftrag auch – ganz oder zum Teil – durch Dritte ausführen lassen oder Dritte zur Erfüllung des Auftrages heranziehen. Sofern der AG keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der AN hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

4.4 Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des AGs zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Der AN haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4.5 Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 20 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht.

4.6 Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem AG ein Verbesserungsanspruch durch den AN zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet.

4.7 Im Fall das der AN aufgrund unvorhergesehener, schwerwiegender Gründe nicht in der Lage ist den Auftrag ganz, oder in Teilen zu erfüllen wird der AN in Abstimmung mit dem AG den Umfang der fotografischen Begleitung reduzieren, oder mit vertretbarem Aufwand versuchen für adäquaten Ersatz zu sorgen, sollte dies nicht gelingen wird die bisher geleistete Anzahlung zurückerstattet.

5. ANREISE, VERPFLEGUNG, UNTERKUNFT

5.1. Für die Anreise zum Auftragsort wird pro gefahrenen Kilometer das amtliche Kilometergeld in Höhe von 0,42€ berechnet. Fahrten bis 30 Kilometer ab Klagenfurt werden nicht verrechnet.

5.2. Verpflegung am Ort der Leistungserbringung stellt der AG.

5.3. Bei Anreisen von über zwei Stunden zum Ort der Leistungserbringung wird eine Nächtigungsmöglichkeit am Ort der Leistungserbringung vom AG zur Verfügung gestellt.

6. ZAHLUNGSVEREINBARUNG

6.1 Bei Auftragserteilung wird eine Anzahlung (30%) fällig. Diese Anzahlung gilt auch als verbindliche Terminreservierung. Der Restbetrag (70%) wird nach der Hochzeit in Rechnung gestellt und kann via Vorkasse beglichen werden.

6.2 Bei einer Stornierung seitens des AGs bis 60 Tage vor Auftragsbeginn werden 50%, bis 20 Tage vorher 75 %, weniger als 20 Tage vorher 100% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.

7. DATENSCHUTZ

7.1 Der AG stimmt der Nutzung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu, sofern Sie nur im Sinne der Geschäftsabwicklung benutzt werden. Die Daten werden teilweise zur internen Nutzung gespeichert und hierbei vertraulich behandelt. Ausnahmen sind die Weitergabe von Daten an Dritte (Labor etc.), sofern es für den Auftrag notwendig ist.

7.2. Email und/oder Postadressen werden ausschließlich vom AN gegebenenfalls für eigene Werbezwecke wie z.B.: Newsletter verwendet.

8. ANGEBOTE

8.1 Das Angebot des ANs in Flyern, Prospekten und Anzeigen ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist der jeweils geltende Vertrag. Der Vertrag kommt schriftlich oder mündlich zu Stande.

8.2. Die vom AN erstellten Angebote und Kostenvoranschläge behalten für 10 Tage ihre Gültigkeit.

9. LIEFERBEDINGUNGEN / LIEFERVERZUG

9.1 Lieferbedingungen u. -zeit werden jeweils im Vertrag geklärt. Der AN ist bemüht, das eigenen Fertigstellungsdatum von 5 Wochen bzw. die vom AG gewünschten Termine bestmöglich einzuhalten. Voraussetzung hierfür sind die Einhaltung der Zahlungsvereinbarung, ungestörter Arbeitsablauf, Kopierfreigaben oder sonstige Angaben des AGs. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn das an den AN übergebene Ausgangsmaterial mangelhaft ist oder der Arbeitsablauf durch höhere Gewalt, Streiks oder von dem AN nicht grob verschuldete Umstände gestört wird.

9.2 Der Versand aller Lieferungen erfolgt nach Wahl des ANs und sofern nichts anderes vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des AGs.

10. GEWINNSPIELE/GUTSCHEINE

10.1. Bei sämtlichen Gewinnspielen besteht keine Möglichkeit der Barabläse.

10.2. Im Falle einer Gewinnermittlung bei einem Gewinnspiel erklärt sich der AG damit einverstanden, dass der AN Bilder u./o. Videos für Werbezwecke verwenden darf.

11. GERICHTSSTAND

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz des ANs. Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Betriebssitz anhängig gemacht werden.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkte, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

12.2 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12.3 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

STAND 24.08.2021

TANJA UND JOSEF - FOTOGRAFIE & FILM
TANJA PFLEGER – 9073 VIKTRING, DONAUSCHWABENWEG 19
JOSEF PFLEGER – 9073 VIKTRING, DONAUSCHWABENWEG 19